

Bezirksamtsvorlage Nr. 1307
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **17.11.2020**

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Rückgabe von 300.000 € der dem Bezirk im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ zugunsten des Ankaufs von Grundstücken in sozialen Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

2. **Berichtersteller/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Von denen dem Bezirk Mitte im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellten „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ werden 300.000 € zugunsten des Ankaufs von Grundstücken in sozialen Erhaltungsgebieten vorzugsweise im Bezirk Mitte nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zurückgereicht.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ i.H.v. 7,5 Mio.€ im Rahmen der Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden anhand folgender Systematik unter den Bezirken

verteilt:

- Jedem Bezirk wird ein Grundstock von 100 T€ zur Verfügung gestellt.
- Die weiteren Mittel werden prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben und an tatsächliche Baugenehmigungszahlen sowie an erfolgsabhängige Meilensteine gebunden.
- Mindestens 5% dieser errechneten Mittel sind zweckgebunden für die Durchführung von Beteiligungsformaten von Bürgerinnen und Bürgern einzusetzen.

Die Bezirke wurden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit Schreiben vom 13.01.2020 über die im Haushaltsjahr 2020 je Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel informiert. Für den Bezirk Mitte wurden hierbei 516.514,68 € bereitgestellt.

Infolge der Auswirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie konnten im Haushaltsjahr 2020 nur ein Bruchteil der beabsichtigten Projekte und Vorhaben realisiert werden.

In dem Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 13.01.2020 wurde ausgeführt, dass dort kein Interesse daran besteht, Mittel verfallen zu lassen. Sollte ein Bezirk alternative Mittelausgaben ausgeschöpft haben, besteht die Möglichkeit – in Abstimmung mit der Wohnungsbauleitstelle – die Mittel für Projekte und Vorhaben im Bereich der sozialen Erhaltungsgebiete nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu nutzen.

Im Rahmen einer Konferenz mit der Staatssekretärin für Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Frau Wenke Christoph und der Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Finanzen Frau Vera Junker wurde die Möglichkeit besprochen, die im Rahmen der Sonderzuweisung bereitgestellten und bislang nicht verwendeten Mittel zugunsten von im Land Berlin im Rahmen gesetzlicher Vorkaufsrechte in sozialen Erhaltungsgebieten geplanter Ankäufe von Grundstücken der Heimstaden –Gruppe zu nutzen. Hierüber wurde das Bezirksamt bereits im Rahmen der 184. Sitzung des Bezirksamtes am 10.11.2020 informiert.

Von denen im Bezirk Mitte im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Sonderzuweisung ist daher zur Unterstützung dieser Absicht ein Betrag i.H.v. 300.000 € durch den Bezirk nicht zugunsten eigener Projekte und Vorhaben zu verwenden, sondern an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. die Senatsverwaltung für Finanzen zur zweckentsprechenden Nutzung zurückzureichen, so dass sich die Anmeldung des Bezirks im Rahmen der Basiskorrektur 2020 um diesen Betrag verringern wird.

5. Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 BezVG, LHO

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nach Nr. 9.1. § 26a AV-LHO werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Zuweisungen an die Bezirke im Laufe des Haushaltsjahres oder zum Jahresabschluss korrigiert, wenn sich die bei der Berechnung der Zuweisungen unterstellten Grundannahmen wesentlich verändert haben und bei rechtzeitiger Kenntnis dieser Umstände die Zuweisungen an die Bezirke anders berechnet worden wären (Basiskorrektur).

Die vom Bezirk Mitte im Rahmen der Basiskorrektur 2020 anzumeldenden „Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen“ verringern sich um den zur Verfügung gestellten Betrag i.H.v. 300.000 €

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

Keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

Keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

Keine

11. **Mitzeichnung(en):**

OrdPersFinL

Bezirksstadtrat Gothe